

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/009/1

Status:

öffentlich

Verzicht auf die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderkrippen und Horte aufgrund Corona bedingter Schließung

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|-------------------------------------|------------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Jugend-, Sport- und Sozialausschuss | 10.02.2021 | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Verwaltungsausschuss | 22.02.2021 | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 3. | Rat der Stadt Aurich | 25.02.2021 | Beschluss | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt

- a) die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kinderkrippen der Stadt Aurich
- b) die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Aurich (Kindertagesstätten-Gebührensatzung Hort)

für den Monat Januar und ggfls. so lange wie die Einrichtungen geschlossen sind, zu stunden.

Sachverhalt:

Aufgrund einer fachlichen Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde mit Wirkung vom 04.01.2021 allen Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten der Betrieb untersagt.

Corona bedingt können die Einrichtungen vorläufig bis Ende Januar nur einen Notdienst für Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen, Berufszweigen von allgemein öffentlichem Interesse sowie mit entsprechender Unverzichtbarkeitsbestätigung des Arbeitgebers vorhalten.

Aufgrund dieser Tatsache soll für den Monat Januar und solange die Einrichtungen geschlossen sind, ein Gebührenverzicht für alle Eltern beschlossen werden.

Die Satzungen für a) Krippe und b) Hort sind in 2020 dahingehend überarbeitet und geändert worden, dass aufgrund der länger als einen Monat geschlossenen Einrichtungen ein Verzicht der Gebühren möglich ist.

Laut Beschluss des VA vom 25.01.2021 wurden die Krippen- und Hortgebühren ab Januar 2021 gestundet. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der SozA einen Vorschlag für die (Nicht)Erhebung der Krippen- und Hortgebühren erarbeiten soll.

Die Gebühr für den Januar war bereits zum 05. des Monats fällig und wurde durch die Eltern bezahlt oder durch die Stadtkasse eingezogen. Für den Monat Februar wurde der Einzug jetzt ausgesetzt.

Die Eltern der freien Träger wurden durch eine Information der Einrichtungsleitungen dahingehend informiert, den Februarbetrag nicht zu zahlen, bzw. die Einzugsermächtigung auszusetzen.

Die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung je Einrichtung im Januar 2021 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen bei einer Berechnung der Gebühren bei Inanspruchnahme der Notbetreuung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausfälle der nicht eingezogenen Krippen- und Hortgebühren wirken sich für die städtischen Einrichtungen direkt auf den Verw.-HH 2021 aus.

Die Gebührenverzicht der Einrichtungen in privater Trägerschaft werden mit der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse (BKZ) 2021 auch Auswirkungen auf den HH 2022 haben.

Die Abrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 werden uns frühestens im Frühjahr 2022 zur Abrechnung vorgelegt und die Defizite der Einrichtungen dann ausgeglichen.

Krippen- und Hortgebühren in Zahlen für Januar 2021 (hier gilt noch die alte Gebührenordnung Krippe) und Februar sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

**Einnahmen Krippen- und Hortgebühren inkl. Wirtschaftliche Jugendhilfe
Für den Monat Januar 2021**

| Einrichtung | Januar 2021 | |
|-------------------------|--------------------|--------------------|
| | Krippe | Hort |
| Kindergarten Lummerland | 4.502,00 € | |
| Kita Bodelschwingh | | 700,00 € |
| Kindervilla Pippilotta | 1.377,50 € | |
| Kita Sandhorst | 4.342,50 € | |
| Kita Wallinghausen | 2.460,00 € | 5.175,00 € |
| Hort Sandhorst | | 5.257,00 € |
| Kindergarten Stefelkes | 111,00 € | |
| Kinderkrippe Aurich | 5.699,50 € | |
| | 18.492,50 € | 11.132,00 € |
| | | 29.624,50 € |

Für die privaten Einrichtungen, für die die Stadt Aurich die Gebührenberechnung durchführt, sehen die Gebühren für den Monat Januar 2021 wie folgt aus:

| | | |
|----------------------------|--|--------------------|
| DRK- Kita Mullewapp | Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung | |
| DRK Hort Lambertischule | Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung | |
| Krippe Lüttje Filapper | € 3.450,00 | |
| kath. Kita St. Ludgerus | € 2.705,00 | |
| Kita Liliput e.V. | € 2.063,00 | |
| Kindergarten Sandhasen | € 569,00 | |
| Kita Upstalsboom gGmbH | € 5.008,50 | 7.381,50 € |
| Kita Wirbelwind | Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung | |
| Montessori Kinderhaus e.V. | € 3.355,00 | |
| PINGUIN.Kita | € 5.043,00 | 2.079,50 € |
| Waldorfkindergarten | € 780,00 | |
| | € 22.973,50 | 9.461,00 € |
| | | 32.434,50 € |

Einnahmen Krippen- und Hortgebühren inkl. Wirtschaftliche Jugendhilfe für den Monat Februar 2021, in dem die neue Gebührenordnung für die Benutzung der Kinderkrippen zugrunde gelegt werden muss

| Städtische Einrichtung | Februar 2021 | | |
|--|--|--------------------|--------------------|
| | Krippe | Hort | |
| Kindergarten Lummerland | 4.464,63 € | | |
| Kita Bodelschwingh | | 700,00 € | |
| Kindervilla Pippilotta | 1.453,58 € | | |
| Kita Sandhorst | 3.889,23 € | | |
| Kita Wallinghausen | 2.159,57 € | 4.627,00 € | |
| Hort Sandhorst | | 5.201,00 € | |
| Kindergarten Stefelkes | 116,50 € | | |
| Kinderkrippe Aurich | 6.209,90 € | | |
| | 18.293,41 € | 10.528,00 € | 28.821,41 € |
| Einrichtung in fremder Trägerschaft | | | |
| DRK- Kita Mullewapp | Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung | | |
| DRK Hort Lambertischule | Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung | | |
| Krippe Lüttje Filapper | 3.238,45 € | | |
| kath. Kita St. Ludgerus | 3.143,89 € | | |
| Kita Liliput e.V. | 2.260,47 € | | |
| Kindergarten Sandhasen | 611,75 € | | |
| Kita Upstalsboom gGmbH | 4.583,49 € | 7.079,00 € | |
| Kita Wirbelwind | Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung | | |
| Montessori Kinderhaus e.V. | 3.612,91 € | | |
| PINGUIN.Kita | 5.466,49 € | 1.892,50 € | |
| Waldorfkindergarten | 873,12 € | | |
| | 23.790,57 € | 8.971,50 € | 32.762,07 € |

Es ergibt sich somit für den Monat Januar 2021 ein direkter Gebührenaufschlag für die städtischen Einrichtungen in Höhe von 29.624,50 €.

Für den Monat Februar wäre es, unter Berücksichtigung der neuen Gebührenordnung Krippe, ein Betrag in Höhe von 28.821,41 €.

Dass der Betrag für Februar, aufgrund einer Gebührenerhöhung nicht höher ausfällt, hängt mit

der Vielzahl von Anträgen und Neuberechnungen aufgrund verringerter Einkommen (Kurzarbeit oder Jobverlust) bei den Eltern zusammen.

Die Gebühren der Einrichtungen in fremder Trägerschaft (Gesamtbetrag Januar 32.434,50 € + Februar 32.762,07 €) werden auch dort vereinnahmt. Ein möglicher Gebührenverzicht wird sich in der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021, die im Frühjahr 2022 frühestens abgerechnet werden, auswirken.

Die Beträge der Einrichtungen, die Berechnungen direkt durchführen, fehlen in dieser Auflistung. Die Summe ist derzeit nicht quantifizierbar.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch den Verzicht der Gebühren für den Monat Januar werden Familien einen kleinen finanziellen Ausgleich erhalten. Viele haben in den zurückliegenden Monaten nicht nur mit reduzierten Einkommen oder Jobverlusten zu kämpfen gehabt, sondern mussten oftmals neben Home-Office auch die Kinderbetreuung managen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkung auf den Klimaschutz

Anlagen:

Anlage 1: Anzahl der Kinder in der Notbetreuung je Einrichtung im Januar 2021

Anlage 2: Finanzielle Auswirkung bei der Berechnung der Krippen-/Hortgebühren bei Inanspruchnahme der Notbetreuung im Januar 2021

In Vertretung

gez. Kuiper